



HESSISCHER LANDTAG

29. 08. 2024

Kleine Anfrage

Dr. Frank Grobe (AfD), Jochen K. Roos (AfD), Lothar Mulch (AfD) und Heiko Scholz (AfD) vom 04.06.2024

Gedenken des Volksaufstandes vom 17. Juni 1953

und

Antwort

Chef der Staatskanzlei

Vorbemerkung Fragesteller:

Der Volksaufstand vom 17. Juni 1953 ist eines der bedeutendsten Ereignisse in der deutschen Geschichte. Über eine Million Menschen demonstrierten an diesem Tag in der ganzen DDR gegen die brutalen Repressionen des SED-Regimes. Die von allen sozialen Schichten getragenen Massen-Demonstrationen wurden letztendlich durch die sowjetische Besatzungsmacht gewaltsam niedergeschlagen. Mindestens 55 Menschen ließen im Zuge der Ereignisse rund um den 17. Juni ihr Leben, mehr als 15.000 Demonstranten erhielten hohe Gefängnisstrafen oder sogar die Todesstrafe. Die Hessische Landeszentrale für politische Bildung schrieb anlässlich des 70. Jahrestages des Volksaufstandes in der DDR auf ihrer Internetseite: „Obwohl der 17. Juni seit der Wiedervereinigung am 3. Oktober 1990 kein gesetzlicher Feiertag mehr ist, sollte mit Blick auf die politische Bildung der 17. Juni stärker als bisher in der bundesdeutschen Erinnerungskultur verankert werden“. Trotzdem verpasste der Hessische Ministerpräsident Boris Rhein im Jahr 2023 die Möglichkeit, während der Gedenkstunde der Bundesregierung zum jährlichen Gedenken des Volksaufstandes von 1953 auf dem Berliner Friedhof Seestraße einen Kranz niederlegen zu lassen.

Vorbemerkung Chef der Staatskanzlei:

Das Land Hessen errichtet derzeit einen Lern- und Erinnerungsort in dem ehemaligen Notaufnahmeflager in Gießen. An diesem Erinnerungsort soll auch explizit die Fluchtbewegung in der Folge des 17. Juni 1953 in den Westen mit einer Dauerausstellung thematisiert werden und der Gedenkstein zum 17. Juni wieder an den authentischen Ort zurückgebracht werden. Die Eröffnung des Lern- und Erinnerungsortes ist für den 17. Juni 2025 vorgesehen, wodurch die Bedeutung des historischen Datums explizit unterstrichen und verdeutlicht wird, dass das Gedenken an den Volksaufstand vom 17. Juni 1953 im nationalen Gedächtnis verankert ist.

Diese Vorbemerkung vorangestellt beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Warum wurde anlässlich der jährlichen Gedenkstunde der Bundesregierung zum Gedenken des Volksaufstandes von 1953 auf dem Berliner Friedhof Seestraße seitens des Ministerpräsidenten Boris Rhein darauf verzichtet, einen Kranz niederzulegen? Die Antwort bitte begründen.
- Frage 2. In Bezug auf Frage 1: Gedenkt die Landesregierung in diesem Jahr einen Kranz zum Gedenken des Volksaufstandes von 1953 auf dem Berliner Friedhof Seestraße niederzulegen?
Wenn nein: Warum nicht?

Die Fragen 1 und 2 werden auf Grund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine Kranzniederlegung wurde nicht in Betracht gezogen, da die Hessische Landesregierung die Anwesenheit und die Kranzniederlegung durch den Regierenden Bürgermeister von Berlin als angemessene Würdigung des Ereignisses am Friedhof Seestraße in Berlin betrachtete. Die Gedenkveranstaltung anlässlich des 17. Juni 1953 am Friedhof Seestraße ist eine Veranstaltung der Bundesregierung. Folglich waren keine (weiteren) Ministerpräsidenten anwesend.

Darüber hinaus hat die Hessische Landesregierung auf den 70. Jahrestag des Volksaufstandes in der DDR unter anderem im Rahmen einer Pressemitteilung und eines Facebook-Posts hingewiesen.

- Frage 3. Sind von Seiten der Landesregierung Veranstaltungen anlässlich des 71. Jahrestages des 17. Juni 1953 geplant? Wenn nein: Warum nicht?
Bitte auflisten nach der Art der Veranstaltung, dem Veranstaltungsort und der an der Durchführung beteiligten Organisationen und Vereine.

Seitens der Hessischen Landesregierung wurden keine Veranstaltungen anlässlich des 71. Jahrestages des 17. Juni 1953 durchgeführt. Im aktuellen Jahr 2024 hat die Landesregierung ihren Fokus auf Veranstaltungen und Aktionen im Zusammenhang mit 75 Jahre Grundgesetz gelegt.

- Frage 4. Vor dem Hintergrund, dass das Land Hessen über mehrere Jahrzehnte eine 268,7 Kilometer lange innerdeutsche Grenze zum heutigen Freistaat Thüringen teilte: Wie viele Gedenktafeln und/oder Denkmäler, welche über das SED-Regime und die von ihm verübten Gräueltaten aufklären, gibt es heute im hessischen Umfeld des ehemaligen Grenzgebietes zur DDR?

Bitte die Gesamtanzahl und die jeweiligen Standorte der einzelnen Gedenktafeln/Denkmäler nach dem Jahr ihrer Errichtung auflisten.

- Frage 5. In Bezug auf Frage 4: Gedenkt die Landesregierung, sich für die Errichtung weiterer Gedenktafeln und/oder Denkmäler einzusetzen?

Wenn nein: Warum nicht? Die Antwort bitte begründen.

Die Fragen 4 und 5 werden auf Grund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Hessische Landesregierung verfügt mangels Zuständigkeit über keine dezidierte Liste aller Gedenktafeln und Denkmäler.

- Frage 6. Wie viele Erinnerungsorte an die deutsche Teilung gibt es heute in Hessen? Bitte die Gesamtanzahl und die jeweiligen Standorte der einzelnen Gedenktafeln/Denkmäler nach dem Jahr ihrer Errichtung auflisten.

Die Hessische Landeszentrale für politische Bildung (HLZ) unterstützt im Rahmen ihres pädagogischen Grundauftrages kontinuierlich den Erhalt, die pädagogischen Angebote und auch die inhaltliche Fortentwicklung der drei bestehenden institutionalisierten hessischen bzw. hessisch-thüringischen Gedenkstätten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und zur deutschen Grenz- und Teilungsgeschichte. Namentlich sind dies:

- die 1995 gegründete Grenzgedenkstätte Point Alpha bei Rasdorf/Rhön (Hessen) bzw. die Point Alpha Stiftung im thüringischen Geisa im Zusammenwirken mit dem Freistaat Thüringen;
- das 1991 gegründete Grenzmuseum Schifflersgrund bei Bad Sooden-Allendorf (Hessen) bzw. Asbach-Sickenberg (Thüringen), dies ebenso im Zusammenwirken mit dem Freistaat Thüringen und
- überdies errichtet das Land Hessen im ehem. Notaufnahmelager Gießen einen landeseigenen Lern- und Erinnerungsort mit Schwerpunktsetzung im Bereich SED-Aufarbeitung. Dieser soll am 17. Juni 2025 eröffnet werden.

Neben materiellen Formen des Gedenkens errichtet die HLZ auch einen virtuellen Gedenkort zur fraglichen Thematik, nämlich das digitale Dokumentationsprojekt „Zeitzeugenmemorial“. Dieses noch im Aufbau befindliche Online-Portal wird Erinnerungen und Berichte von Zeitzeugen sichern, die über die Zeit der SED-Diktatur und der deutschen Teilung Auskunft geben können, und entsteht in Kooperation mit den Grenzgedenkstätten Point Alpha und Schifflersgrund sowie perspektivisch mit dem Lern- und Erinnerungsort Notaufnahmelager Gießen.

Informationstafeln oder andere Anlagen/Installationen zur Thematik (Denkmäler, künstlerische Umsetzungen etc.) werden in erster Linie auf Ebene der Kommunen und/oder der Landkreise wahrgenommen, teils geschieht dies gerade in grenznahen Regionen auch im länderübergreifenden Zusammenwirken von Partnern aus Hessen und Thüringen. Solche Vorhaben, die keine ständigen qualifizierten pädagogischen Programme beinhalten, werden nicht von der HLZ gefördert. Deren Quantität entzieht sich – wie in Frage 4 ausgeführt – der Kenntnis der Hessischen Landesregierung.

Frage 7. Welches Budget wendet das Land Hessen auf, um die Erinnerungsorte an die deutsche Teilung instand zu halten und zu pflegen?

Bitte die seit dem 1. Januar 2018 bis zum letzten Stichtag der Datenerfassung aufgewendeten Mittel anhand des jeweiligen Jahres aufschlüsseln.

Die in der abgefragten Periode seit 2018 seitens der HLZ ausgereichten Haushaltsmittel im Gedenkstättenbereich zur betreffenden Thematik SED-Aufarbeitung stellen sich wie folgt dar:

2018	2019	2020	2021	2022	2023
45.000 €	151.863 €	363.826 €	374.700 €	877.987 €	474.809 €

In der Tabelle sind lediglich die im Wege der Zuwendung unmittelbar an die betreffenden Gedenkstätten ausgereichten hessischen Landesmittel dargestellt und keine operativen Haushaltsmittel der HLZ, die mittelbar für den Gedenkstättenbereich eingesetzt werden sowie Komplementärmittel anderer Mittelgeber wie des Bundes. Ebenfalls nicht inbegriffen sind Haushaltsmittel, die jährlich für die Fahrtenförderung, also die Unterstützung des Besuchs der betreffenden Gedenkstätten durch hessische Gruppen bzw. der Wahrnehmung pädagogischer Angebote vor Ort ausgereicht werden.

Wiesbaden, 21. August 2024

Benedikt Kuhn